

**Kundmachung
UVP- Verfahren**

Gemäß § 10 Abs. 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für das Projekt SMR-Kernkraftanlage am Standort des Kohlekraftwerks Tušimice wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht und vorab ein Scoping-Verfahren durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s.

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-RL eine Lagekarte, die Natura-Bewertung, die Stellungnahme der Naturschutzbehörde und die „Bekanntmachung des Vorhabens“ auf Deutsch übermittelt.

Die Unterlagen liegen **vom 21. Mai bis einschließlich 20. Juni 2025** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3108, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter den Adressen <https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/kernkraft> und <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-smr-tusimice> abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, unter natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at oder Postfach 527, 5010 Salzburg, senden. Diese werden an die Tschechische Republik weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross